

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0491/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.06.2013	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr		

Grund der Vorlage

Bekanntnis der Stadt Wuppertal zur Radverkehrsförderung und Schaffung eines fahrradfreundlichen Klimas

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Seit geraumer Zeit besteht von verschiedener Seite die Erwartung an die Stadt Wuppertal, trotz für den Fahrradverkehr ungünstiger Topographie die Belange der Radfahrer stärker in den Fokus zu stellen. Neue Impulse ergeben sich aus dem inzwischen abgeschlossenen Projekt „Fahrradstadt Wuppertal“ des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie sowie der Weiterentwicklung der Fahrradtechnik. Mit den Pedelecs/E-Bikes, bei denen der Fahrer beim Pedalieren von einem Elektroantrieb unterstützt wird, gewinnt das Fahrrad auch in Wuppertal im Alltagsverkehr an Bedeutung.

Eine Maßnahme, Fahrradfahren attraktiver zu machen, ist die Vermeidung von Umwegen durch die Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr. Mit der Verordnung zur Neufassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 6. März 2013 wurden die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nochmals erleichtert. In der Begründung zur neuen StVO heißt es:

„Mit dem vom ehemaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) im April 2002 herausgegebenen Nationalen Radverkehrsplan hat sich die Bundesregierung die Förderung des Radverkehrs als Bestandteil einer nachhaltigen integrierten Verkehrspolitik zum Ziel gesetzt. Dabei kommt den rechtlichen Rahmenbedingungen maßgebliche Bedeutung zu. Mit der 24. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 7. August 1997 (sog. Fahrradnovelle) sind bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Sicherheit des Fahrradverkehrs umgesetzt worden. Bei allen positiven Auswirkungen dieser „Radfahr-Regelungen“ in der StVO und der sie begleitenden VwV-StVO haben die praktischen Erfahrungen jedoch gezeigt, dass weiterer Änderungsbedarf besteht.

Die entsprechenden Änderungen der Radverkehrsvorschriften – hier vor allem der §§ 2, 9 und 41 der StVO nebst der die Vorschriften begleitenden VwV-StVO – fußen zum Teil auf Vorschlägen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe Fahrradverkehr der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln, die die praktischen Erfahrungen mit der Radverkehrsnovelle von 1997 ausgewertet hat.

So werden z. B. die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht und die Verhaltensregeln in Fahrradstraßen radverkehrsfreundlicher gestaltet.“

Nachdem bislang erst rund zehn Prozent der Einbahnstraßen im Wuppertaler Stadtgebiet für den gegengerichteten Radverkehr geöffnet sind, wird die Fachverwaltung unter Beachtung der Einsatzkriterien und Anforderungen bestrebt sein, diesen Anteil deutlich zu erhöhen und damit dem Ziel der StVO zu folgen, durch die Förderung der Attraktivität des Radverkehrs mehr Verkehrsteilnehmer zum Umsteigen auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu bewegen.

Unter folgenden Voraussetzungen kann in Einbahnstraßen Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden:

wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist

Unter Beachtung dieser Kriterien legt die Fachverwaltung die folgende Liste von Einbahnstraßen vor, die in einem nächsten Schritt für den gegengerichteten Fahrradverkehr geöffnet werden sollen.

- Adlerstraße zwischen Oberdörnen und Hohenstein
- Alte Dorfstraße zwischen Am Thurn und Garterlaie
- Alte Dorfstraße zwischen Kirchhofstraße und Garterlaie
- Am Berghang
- Am Sonnenbrunnen zwischen Heinrich-Heine-Straße und Eugen-Langen-Straße
- Arndtstraße von Lessingstraße bis Gustav-Freytag-Straße

- Arrenberger Straße zwischen Senefelder Straße und Carl-Reimers-Straße
- Beyeröhde zwischen Eisenstraße und Ehrenberger Straße
- Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und Marienstraße
- Danziger Straße
- Donarstraße
- Dorotheenstraße zwischen Charlottenstraße und Marienstraße
- Eisenstraße zwischen Schwelmer Straße und Ehrenberger Straße
- Ehrenberger Straße zwischen Schwelmer Straße und Eisenstraße
- Erwinstraße
- Franzenstraße zwischen Hochstraße und Roßstraße
- Fresestraße
- Fröbelstraße
- Garterlaie zwischen Alte Dorfstraße und Sonnborner Straße
- Goetheplatz von Goethestraße bis Mondstraße
- Gustav-Freytag-Platz von Scheffelstraße bis Tunnel Flieth
- Gutenbergstraße zwischen 19 (Martin-Niemöller-Platz) und Pestalozzistraße
- Hamburger Straße zwischen Eschenbecker Straße und Frankfurter Straße
- Herthastraße
- Hombüchel zwischen Roßstraße und Reitbahnstraße
- Jaegerstraße zwischen Freyastraße und Wotanstraße
- Karl-Greis-Straße
- Kirbergweg
- Kleine Straße
- Küllenhahner Straße zwischen Rhönstraße und Nesselbergstraße
- Lessingstraße von Herderstraße bis Reuterstraße
- Löwenstraße
- Marienstraße zwischen Charlottenstraße und Dorotheenstraße
- Nornenstraße (zwischen Bartholomäusstraße und Germanendstraße)
- Oberdörnen zwischen Zur Schafbrücke und Adlerstraße
- Obere Sehlhofstraße zwischen Gerostraße und Untere Lichtenplatzer Straße
- Paßweg
- Sattlerstraße
- Seifenstraße zwischen Bartholomäusstraße und Germanenstraße
- Wirkerstraße
- Wotanstraße
- Wilhelm-Hedtmann-Straße zwischen Langerfelder Straße und Marbodstraße
- Wülfrather Straße zwischen Brunnenstraße und Sattlerstraße
- Zur Schafbrücke zwischen Bleicherstraße und Oberdörnen.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Nach der Wuppertaler Hauptsatzung sind die zuständigen Bezirksvertretungen bei derartigen Verkehrsregelungen entscheidungsbefugt. Erste Beschlussvorlagen sind bereits in die Gremien eingesteuert, der Rest wird demnächst folgen. Außerdem erfolgt eine Abstimmung am „Runden Tisch Radverkehr“.

Anlagen

keine